

BS-Beschluss öffentlich
B533-29/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/937
 Erfassungsdatum: 05.11.2012

Beschlussdatum:
10.12.2012

Einbringer:

Dez. III, Amt 41

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden für die Musikschule Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	10.12.2012	5.9.8		39	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	2.6.3.00.00.0 SK 46291000	2012

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 124,35 € entsprechend der beigefügten Liste als freiwillige Beteiligung an Ausgaben für die Musikschule Greifswald. Verwendet werden sollen die Spenden für die Förderung kultureller Zwecke in der Musikschule Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Beschluss zur Annahme dieser Spenden ist laut Kommunalverfassung § 44 Abs. 4 notwendig.

Anlagen:

Auflistung Spenden

1. Einnahme von Geldspenden 2012 für die Musikschule

	Produkt	SK	Betrag	Spender	Verwendungszweck
Musikschule	2.6.3.00.00.0	46291000	50,00 €	Frau Prinz	Förderung kultureller Zwecke
			44,85 €	Sammelspende Tag der offenen Tür – 22.04.2012	Förderung kultureller Zwecke
			29,50 €	Sammelspende Tierparkfest – 03.06.2012	Förderung kultureller Zwecke
gesamt:			124,35 €		